



BAYERISCHER LANDTAG

ABGEORDNETE
Theresa Schopper

MdL Theresa Schopper · Maximilianeum · 81627 München

Gesundheitspolitische Sprecherin
Landesvorsitzende
Bündnis 90 / Die Grünen

Maximilianeum
81627 München

Telefon(089) 4126- 2773
Telefax 089) 4126 - 1773

Sendlinger Str. 47
80331 München

Telefon(089) 211 597-0
Telefax(089) 211 597-24

theresa.schopper@gruene-fraktion-bayern.de

München, 11. März 2009

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Theresa Schopper, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Simone Tolle** und **Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

Letzte Chance erhalten: Heroinbehandlung wird Regelangebot der Drogenhilfe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die in einem erfolgreichen Modellversuch getestete Heroinbehandlung bundesweit als Regelbehandlung der Drogenhilfe eingesetzt werden kann. Die erforderlichen Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes, der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung sowie eine Zulassung von Diamorphin/Heroin als Arzneimittel werden von der Staatsregierung beantragt bzw. gefordert und unterstützt. Diamorphin soll als Medikament anerkannt und in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden.

Begründung:

Die wissenschaftliche Auswertung der deutschen Modellprojekte zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger hat den Erfolg dieser Behandlungsform bei Schwerstabhängigen nachgewiesen. Eine Verlängerung der Modellphase um weitere Informationen zu generieren ist aufgrund der eindeutigen Ergebnisse nicht notwendig. Es wurde festgestellt, dass sich der gesundheitliche und gesellschaftliche Zustand der Betroffenen in wesentlich höherem Ausmaß verbessert als bei der Behandlung mit Methadon.

Die Heroinbehandlung hat eine positive Auswirkung auf die Delinquenzentwicklung der Probanden. Bei 69,1 Prozent der mit Heroin behandelten Patientinnen und Patienten wurde ein Rückgang des illegalen Drogenkonsums gemessen, hingegen nur bei 55,2 Prozent der mit Methadon behandelten. Auch lag bei den Probandinnen und Probanden der Studie die Kriminalitätsrate hinsichtlich anderer Delikte nach 12 Monaten deutlich unter dem Niveau der mit Methadon behandelten. Insofern handelt es sich auch um eine Präventionsmaßnahme zur Kriminalitätsbekämpfung.

Bei der Diamorphinbehandlung soll es nicht etwa um „Heroin auf Rezept“ gehen, sondern um eine Abgabe von synthetisch hergestelltem Diamorphin in kommunalen Stützpunkten unter ärztlicher Aufsicht. Für psychosoziale Betreuung ist ebenfalls zu sorgen. Dort kann Diamorphin an die Schwerstabhängigen abgegeben werden und unter ärztlicher Aufsicht gespritzt werden. Von der gesetzlichen Krankenversicherung soll nur das Medikament bezahlt werden. Die Kommunen müssen dagegen für die Einrichtung Sorge tragen.

Für die Diamorphinbehandlung kommt nur in Frage, wer seit mindestens fünf Jahren abhängig ist und schon zwei oder mehr erfolglose Therapien hinter sich hat. Außerdem wird ein Mindestalter von 23 Jahren für eine Diamorphinbehandlung vorgesehen und es dürfen nicht noch andere Drogen konsumiert werden.

Die Heroinbehandlung ist als Ergänzung zum bisherigen Drogenhilfesystem von Abstinenztherapie und Substitutionsbehandlung mit Methadon und anderen Substitutionspräparaten zu verstehen. Sie ist als ultima ratio für jene 10 bis 20 Prozent der schwer opiatabhängigen Patientinnen und Patienten gedacht, die von den bestehenden Versorgungsangeboten nicht oder nur unzureichend erreicht werden. Deutschlandweit sind davon ca. 1000-2000 Personen betroffen.